

## Informationen zu Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet

Um Ordnungswidrigkeiten im Griesheimer Stadtgebiet rechtssicher ahnden zu können, ist es erforderlich, den Tatvorwurf exakt zu benennen und durch eine lückenlose Beweisführung (Ortsangabe, Uhrzeit, Beobachtungszeit etc.) zu belegen. Daraus erfolgt, dass nur noch Verfahren eingeleitet werden, wenn der Privatanzeige aussagekräftige Beweisbilder beigefügt werden, aus denen sich der Verstoß erkennen und beweisen lässt. Wichtig hierbei ist das Sie selbst von dem Vergehen betroffen sind. Mehrfach Anzeigen auf einem Vordruck sind nicht möglich.

Die von Ihnen gefertigte und unterzeichnete Anzeige können Sie sowohl auf dem Postweg, als auch per E-Mail an die [Stadtpolizei@griesheim.de](mailto:Stadtpolizei@griesheim.de) senden.

Bitte beachten Sie, dass eine Übertragung per E-Mail unverschlüsselt geschieht. Sollte Sie einen verschlüsselten Übertragungsweg benötigen, wenden Sie sich gerne an die Stadtverwaltung.

**Wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, wird Ihr Name in dem Verfahren als Zeuge aufgeführt. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte zum Fortgang eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens erteilt werden.**

Damit Ihre Ordnungswidrigkeitenanzeige bearbeitet werden kann, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Die in dem Formular aufgeführten Felder sind "Pflichtfelder". Hier sind jeweils vollständige und korrekte sowie wahrheitsgemäße Angaben erforderlich.
- Bitte kreuzen Sie nur ein Tatbestandsmerkmal an. Bei Mehrfachnennungen erfolgt keine Bearbeitung der Anzeige.
- Die Tatzeit ist minutengenau anzugeben (Anfang und Ende).
- Die schriftlichen Angaben zum Tathergang müssen ausführlich und gut leserlich sein.
- Auf den Beweisfotos müssen sowohl das Kfz-Kennzeichen als auch der Regelverstoß (Verkehrszeichen, Markierungen etc.) ersichtlich sein. Gegebenenfalls sind weitere Fotos anzufertigen und mitzuschicken.
- Bitte verwenden Sie ausschließlich den amtlichen Vordruck, andere Vorgehensweisen können nicht mehr bearbeitet werden. Dieses Formular finden Sie auf unserer Website oder direkt im Rathaus, Einwohnermeldeamt sowie auf Anfrage Versand auf dem Postweg.
- **Sollen mehrere Kraftfahrzeuge wegen der gleichen Verkehrsordnungswidrigkeit angezeigt werden, ist für jedes Kennzeichen ein gesondertes Formular auszufüllen.**

### Wichtig:

Die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Stadtpolizei erfolgt nach dem Opportunitätsprinzip. Das bedeutet, dass es im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Sachbearbeiter liegt, ob eine Ordnungswidrigkeit verfolgt und ein Verfahren eingeleitet wird.

Der Anzeigersteller hat kein Recht auf Auskunft sowie Akteneinsicht. Bitte sehen Sie von Anfragen zum Sachstand des Verfahrens ab.